

Kabel und Leitungen unter der Bauproduktenverordnung: **Kabel und Leitungen außerhalb des Anwendungsbereichs der BauPVO**

Kabel und Leitungen, die dauerhaft in Bauwerken installiert werden, fallen seit dem 1. Juli 2017 unter die europäische Bauproduktenverordnung (BauPVO). Die BauPVO legt harmonisierte Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten fest. Kabel und Leitungen werden entsprechend ihrem Brandverhalten in einheitliche europäische Brandklassen eingeordnet.

Anwendungsbereich

Kabel und Leitungen fallen nur dann in den Anwendungsbereich der Bauproduktenverordnung, wenn sie dauerhaft in Bauwerken installiert werden, eine Auswirkung auf den Brandschutz des Bauwerks haben und wenn sie von einer harmonisierten Norm erfasst sind, welche unter der Bauproduktenverordnung im Amtsblatt der Europäischen Union gelistet ist.

Die Anforderungen an Kabel und Leitungen sind in der harmonisierten Norm hEN 50575:2014 "Starkstromkabel und -Leitungen, Steuer- und Kommunikationskabel - Kabel und Leitungen für allgemeine Anwendungen in Bauwerken in Bezug auf die Anforderungen an das Brandverhalten" festgelegt.

Nicht unter den Anwendungsbereich fallen beispielsweise Außenkabel, konfektionierte Kabel und Leitungen oder auch Leitungen innerhalb von Maschinen. Eine Abgrenzung kann u.a. durch den vorgegebenen Verwendungszweck erfolgen.

CE-Kennzeichnung u. Leistungserklärung

Kabel und Leitungen, die in den Anwendungsbereich der Bauproduktenverordnung fallen, müssen vom Hersteller mit einer CE-Kennzeichnung versehen werden, die neben der Zeichenfolge „CE“ weitere Angaben, z.B. zum Hersteller und zur Leistung des Produkts enthält. Sie wird üblicherweise auf der Verpackung angebracht. Zusätzlich zur CE-Kennzeichnung ist der Hersteller verpflichtet, eine Leistungserklärung zur Verfügung zu stellen.

Das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) sieht vor, dass eine CE-Kennzeichnung anzubringen ist, wenn eine Rechtsvorschrift ihre Anbringung vorschreibt. Neben der Bauproduktenverordnung ist z.B. die Niederspannungsrichtlinie eine solche Rechtsvorschrift.

Ebenso ist es aber auch verboten, ein Produkt mit CE-Kennzeichnung auf dem Markt bereitzustellen, ohne dass eine Rechtsvorschrift dies vorsieht.

Kontakt:

Esther Hild
Telefon: +49 221 96228-18
E-Mail: esther.hild@zvei.org
Mai 2021

Bildquelle: Europacable

Kabel und Leitungen außerhalb des Anwendungsbereichs der BauPVO

Kabel und Leitungen außerhalb des Anwendungsbereichs der BauPVO dürfen, unabhängig von Kundenanforderungen, nicht mit einer CE-Kennzeichnung nach BauPVO versehen werden.

Falls Kabel und Leitungen den Brandanforderungen einzelner Brandklassen der BauPVO genügen, können diese Eigenschaften freiwillig beispielsweise im Produktdatenblatt angegeben werden.

Eine CE-Kennzeichnung und eine Erstellung einer Leistungserklärung nach BauPVO darf aber dennoch nicht erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.zvei.org/kabel

Fazit

- Nicht alle Kabel und Leitungen fallen unter die BauPVO.
- Fallen die Produkte nicht unter die Verordnung, ist die CE-Kennzeichnung nach BauPVO verboten.
- Die Brandklasse kann dennoch angegeben werden.